

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.285.245

Wien, 13. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 14817/J vom 13. April 2023 der Abgeordneten Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) verfolgt das Ziel, innerhalb des aktuellen Kalenderjahres weitere Ausweise technisch bereitstellen zu können. Das Projekt ist davon abhängig, unterschiedliche Datengrundlagen sowie rechtliche Grundlagen zu haben, was ein agiles Vorgehen essenziell macht. Innerhalb dieses agilen Vorgehens werden die fachlichen Prozesse sowie die technischen Umsetzungen detailliert abgestimmt und exakt geplant, bevor die technische Bereitstellung final erfolgt.

Als Meilensteine im Projekt werden die Abschlüsse und Abnahmen von Stakeholder Management, fachlichen Analysearbeiten, technischen Spezifikationen sowie der Entwicklung und technischen und fachlichen Tests, jeweils pro Ausweis definiert.

Im Laufe des aktuellen Kalenderjahres ist die technische Fertigstellung von drei weiteren Ausweisen geplant. Dabei handelt es sich um folgende Ausweise:

- digitaler Zulassungsschein
- digitaler Nachweis der Identität
- digitaler Nachweis des Alters

Wie auch bereits in der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 13625/J vom 25. Jänner 2023 beantwortet, wurde die Vergabe nach dem Bestbieterprinzip durchgeführt und somit Preis und Qualität beurteilt. Das bestehende Know-How sowie bestehende technische Komponenten, von denen man Teile auch nutzen konnte, wurden im Punkt Qualität beurteilt. Dies entsprach auch der Anforderung nach Möglichkeit standardisierte und bestehende Softwarelösungen zu verwenden. Obwohl die hier angesprochene MIA App bereits gewisse relevante technische Grundlagen und Komponenten besaß, mussten diese technisch und fachlich angepasst werden um alle fachlichen, rechtlichen und technischen Anforderungen für die Ausweisplattform zu erfüllen. Obwohl es hier Anpassungsaufwände gab, war diese Anpassung ein geringerer Aufwand als ihn eine komplette Neu-Konzeption sowie der neue Aufbau einer Plattform dargestellt hätten.

Zu 2.:

Die Gesamt-Projektkosten von Projektbeginn bis März 2023 belaufen sich auf 3.866.578,98 Euro. Der Auftragnehmer ist dabei die BRZ GmbH. Zu den Projektkosten für die Ausweisplattform im Zeitraum August 2021 bis Oktober 2022 wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 12799/J vom 27. Oktober 2022 verwiesen: Für Analyse und Spezifikation weiterer Ausweise fielen 557.473,13 Euro an, für die Weiterentwicklung der Ausweisplattform 224.466,87 Euro. Die Basis der bestehenden Lösung und deren verwendete Komponenten wurden als Kostenersparnis in der Bewertung der Ausschreibung berücksichtigt.

Zu 3.:

Der Betrieb der Ausweisplattform wird über eine Kostenstelle abgerechnet. Die konkret verrechneten Kosten seit Inbetriebnahme beliefen sich im Oktober 2022 auf 371.080,71 Euro, im November 2022 auf 237.371,69 Euro, im Dezember 2022 auf 294.772,13 Euro, im Jänner 2023 auf 238.452,06 Euro, im Februar 2023 auf 164.042,38 Euro und im März 2023 auf 407.270,82 Euro. Eine weitere Aufteilung auf Produktkategorien existiert nicht. Die

Sachkosten in den Betriebs-Gesamtkosten belaufen sich bis März 2023 auf 1.305.718,97 Euro. Der Betrieb läuft in der Bundesrechenzentrum GmbH. Für die Weiterentwicklung fallen Sachkosten, die in den unter 2. genannten Gesamt-Projektkosten enthalten sind, an, welche jedoch nicht gesondert ausgewiesen werden. Zusätzlich fallen interne Personalkosten in der Höhe von insgesamt einem im BMF angestellten VBÄ an. Die jährlichen Lizenzkosten belaufen sich auf 1.632.756,00 Euro.

Die Server, auf denen die für das Funktionieren der Ausweisplattform notwendigen Daten gespeichert sind, gehören der Bundesrechenzentrum GmbH, bei welcher sie sich auch befinden. Selbstverständlich wird bei der Konzeption und Umsetzung der Ausweisplattform in vollem Ausmaß auf die Einhaltung des Datenschutzes geachtet. Darüber hinaus wurde eine umfassende Datenschutzfolgenabschätzung erstellt und unter <https://www.oesterreich.gv.at/dam/jcr:272fc1f7-1a2e-451e-8a19-98e6ba137843/DSFA-Bericht%20Digitaler%20Fuehrerschein.pdf> veröffentlicht.

Die laufenden Kosten waren ein Subkriterium des Zugschlagkriteriums Preis.

Zu 4.:

Die Analyse der Möglichkeiten und Angebote auf dem Markt sowie der Präsentation von konkreten Umsetzungskonzepten wurde von der Bundesrechenzentrum GmbH durchgeführt, die sich auch Subauftragnehmer bediente. Für die Durchführung der Markterkundung zur gesamten Ausweisplattform waren 167.799,20 Euro vorgesehen. Diese wurden bereits vollständig abgerechnet.

Die Analysetätigkeiten sind Teil der Projektarbeit und damit der unter 2. genannten Gesamt-Projektkosten. Analysetätigkeiten werden in Zusammenarbeit von Mitarbeitern des BMF mit Mitarbeitern der BRZ GmbH durchgeführt. Zu den Analysen ist vorgesehen, diese für die drei kommenden Ausweise in diesem Jahr fertigzustellen und vorzulegen.

Folgende Analysen werden im Zuge der Projektarbeit durchgeführt: digitaler Zulassungsschein, digitaler Nachweis der Identität, digitaler Nachweis des Alters, sowie Analysen zur technischen Weiterentwicklung der Ausweisplattform. Es handelt sich hierbei um keinerlei Machbarkeitsstudien oder dergleichen. Derzeit sind keine Machbarkeitsstudien geplant. Die Möglichkeiten technischer Lösungen zur Umsetzung der weiteren Ausweise werden im Rahmen des Projekts evaluiert.

Zu 5.:

Nachstehend genannte konkrete Projektunterstützung mit Analysetätigkeiten wurde damit zur Verfügung gestellt:

- Feedback zu Entwürfen App eAusweise und eAusweis Check
- Konzept digitaler Zulassungsschein
- Teilnahme an Projekt- und Technik-Jour Fixes
- Graphische Darstellung der Überführung Handy Signatur zur ID Austria (Grundlage für Ausweisplattform)
- Minimalkonzept „Grüner Pass in Ausweisplattform“

Dieser Weg wurde aufgrund spezieller fachlicher und technischer Kompetenzen (vor allem IT-Kompetenzen im Bereich Appentwicklung) gewählt.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt